

Tabak-Arbeiter

Nr. 48 / Bremen, den 25. Oktober 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Fringer ohn. — Anzeigenpreis
50 Goldmark für die obergespaltene Feilzeile. — Schluss der Anzeigenannahme
und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Velschmann. — Druck: Bremer
Buchdruckerei und Verlagsanstalt A. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon:
Hilf Roland 6048. — Geld- und Einreichsendungen an Johannes Krohn, Bremen,
An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5348 beim Postfachamt Hamburg. — Bank-
konto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumverlei m. b. H.,
Hamburg. — Verbandsvorsitzender: K. Velschmann, Bremen, An der Weide 20 I.
— Verbandsausführer: E. Schöne, Hamburg, Wesenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Gewerkschaftliche Erziehungsarbeit

Wohl jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin hat sich schon die Frage aufgedrängt: Wie kann ich meine wirtschaftliche Lage bessern? Vielleicht nicht gerade in dieser Form, aber doch im gleichen Sinne. Das Aufsuchen dieser Frage ist eine Selbstverständlichkeit, denn jeder geistig regsame Mensch — gleichgültig, ob Mann oder Frau — muß nach einer Besserung seiner wirtschaftlichen Lage, nach Erleichterung und Sicherung seines Daseins, nach höherem Lebensgenuß und Lebensinhalt streben, wenn er nicht in Stumpfheit und Elend untergehen soll. Sehr wenige von denen aber, die sich mit dieser Frage beschäftigen, finden die richtige Antwort. Das liegt daran, daß sich ihre Gedanken in einem Vorstellungskreis bewegen, der in sehr wesentlichem Umfang mit der rauhen Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Auf diese Weise werden in ihnen Hoffnungen erregt und genährt, die entweder nie oder doch nur äußerst selten in Erfüllung gehen. Oder es werden ihnen Wege gewiesen, auf denen sie zwar manches finden, was ihnen nützlich sein kann, die aber doch nicht zu dem ersehnten Ziele führen.

Die durch die Erziehung in Haus und Schule bei der Jugend erweckten Vorstellungen über die ihr im späteren Leben bevorstehenden Aufgaben bewegen sich fast ausschließlich in individualistischer Richtung. Im Vordergrund steht als Zweck der Erziehung wie des Unterrichts, die Vermittlung von elementaren und realen Kenntnissen, die Entwicklung der geistigen und körperlichen Fähigkeit des zu unterrichtenden jungen Menschen. Verne! ruft man ihm immer wieder eindringlich zu. Verne möglichst viel! Je mehr du deinen Geist mit Wissen bereicherst, um so leichter wird sich dein späteres Fortkommen im Leben gestalten. Die gleiche Mahnung wird dem Lehrling zuteil, um ihn zur Aneignung derjenigen Fähigkeiten anzuspornen, die er zur Erlangung der für seinen Beruf erforderlichen Geschicklichkeit bedarf. Auch im späteren Leben kehrt diese Mahnung immer wieder, als Lohn für ihre Befolgung dem Tüchtigen freie Bahn für seine Entwicklung sowie den Aufstieg zu höheren Lebensmöglichkeiten verheißend.

Die Entwicklung der individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten des jungen Menschen, seine Erziehung zur Selbstständigkeit, die Weckung und Stärkung des Vertrauens in die eigene Kraft ist eine Notwendigkeit, die bei der Erziehungsarbeit nicht vernachlässigt werden darf. Das genügt aber nicht mehr! Diese Erziehung war ausreichend zu einer Zeit, wo die Entwicklung des einzelnen Individuums noch nicht derartigen Hemmungen unterlag wie in der Gegenwart und wo deren Beseitigung oder Durchbrechung ohne Schaden für die Gesamtheit möglich erschien. Jetzt ist das nicht mehr der Fall. Eine der heutigen Zeit und ihren Anforderungen angepasste Erziehungsmethode kommt deshalb, wenn sie Enttäuschungen vermeiden und Konflikte verhüten will, nicht darüber hinweg, die Grenzen anzuzeigen, innerhalb deren sich die Individualität, die körperliche und geistige Kraft des Einzelnen ohne Schaden für die Gesamtheit wie zum Nutzen für sich selbst bewegen kann und darf. Sie muß darauf hinweisen, wie die dem Aufstieg des Einzelnen entgegenstehenden Schwierigkeiten sich nicht nur auf ihn beschränken, sondern auch andere behindern und der gemeinsame Aufstieg nur durch den Zusammenschluß der Einzelnen, durch Vereinigung ihrer Kräfte zum solidarischen Zusammenwirken erreicht werden kann. Ferner hat sie der Auffassung Geltung zu verschaffen, daß nicht die Entwicklung eines schrankenlosen Individualismus, das Empordrängen einiger Weniger zum ungemessenen Lebensgenuß, sondern nur die Erhebung der Gesamtheit aus Niedrigkeit, Rechtlosigkeit, Abhängigkeit und Entbehrung zum allgemeinen Wohle führt. Von der Erziehung der Jugend zu einer derartigen Gemeinsamkeit, der Solidarität der Menschen gegeneinander finden wir in den heutigen Erziehungs-

methoden der Schule nichts. Eine andere, richtigere Erziehung einzuleiten und zu pflegen ist dem Sozialismus vorbehalten geblieben; sie ist zur Aufgabe der Gewerkschaften geworden.

Der Uebernahme dieser Aufgabe durch die Gewerkschaften liegt die Erkenntnis zu Grunde, daß die heutige Gesellschaftsordnung auf der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, auf der Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Schicht von Besitzenden über die besitzlosen Massen beruht. Die Besitzenden sind die Kapitalisten, in deren Händen sich die Produktionsmittel befinden: Grund und Boden, Fabriken, Bergwerke, Verkehrsunternehmung usw. mit ihren Maschinen, Werkzeugen, Materialien und Rohstoffen. Ohne diese Produktionsmittel ist keine Erzeugung möglich. Die kapitalistischen Unternehmer wenden diese Produktionsmittel aber nur an, wenn ihnen daraus ein Vorteil entspringt. Ihnen gegenüber steht die Masse der besitzlosen Arbeiter, deren einziges Vermögen in ihrer Arbeitskraft besteht, die sie zur Erhaltung ihrer Existenz den Kapitalisten überlassen müssen. Der Ertrag dieser Arbeit fließt dem Kapitalisten zu, von dem sie nur einen kleinen Teil als Lohn zurückerhalten, und zwar um so weniger, je mehr Arbeitskräfte vorhanden sind, die auf ihre Verwendung durch das Kapital warten. Selbst in den Besitz der Produktionsmittel zu gelangen und sich so vor Ausbeutung durch das Kapital frei zu machen, gelingt den Arbeitern nicht, denn deren Anschaffung erfordert Kapital, das sie selbst durch größte Sparsamkeit nicht aufzubringen vermögen.

Dennoch sind auch für die Besitzlosen noch gewisse Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden. Diese kommen aber nur für wenige in Betracht, die entweder über eine den Durchschnitt übersteigende Intelligenz und Energie verfügen oder von den gesellschaftlichen Moralgrundsätzen so wenig beschwert sind, daß sie sich nicht scheuen, selbst mit den strafrechtlichen Vorschriften zu kollidieren oder wie man zu sagen pflegt: Das Zuchthaus mit dem Armel zu streifen. Für die Masse der Besitzlosen besteht eine derartige Aufstiegsmöglichkeit nicht. Sie sind dazu verdammt, innerhalb der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung Ausbeutungsobjekt des Kapitals zu bleiben. Mit dem Fall dieser Gesellschaftsordnung freilich ist auch für die Besitzlosen der Weg zu einer höheren Lebenshaltung und zu einem idealerem Lebensinhalt frei, als ihn die heutige Frohn im Dienste des Kapitalismus gestattet.

Diesem Ziele streben die Gewerkschaften zu. Sie wollen die Massen der Arbeiter in dem Willen einen, sich von der Herrschaft des Kapitals zu befreien. Ihre Tätigkeit geht dahin, die Arbeiter zur Solidarität, zum gemeinsamen Zusammenarbeiten zu erziehen, um die Macht des Kapitals zu brechen, die Produktionsmittel aus der Hand des Kapitalisten in den Besitz der Gesellschaft überzuführen, diese damit zu Werkzeugen im Dienste der allgemeinen Wohlfahrt zu machen. Diese Aufgabe läßt nicht zu, bis zur Erreichung dieses Zieles untätig den heutigen gesellschaftlichen Zuständen zuzusehen. Die Gewerkschaften betrachten es deshalb als Pflicht, auch unter den bestehenden Verhältnissen die Lebenshaltung der Arbeiter durch Vergrößerung des auf die Arbeit entfallenden Anteils am Produktionsertrage, durch günstigere Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Erweiterung der Arbeiterrechte zu heben. Jede Forderung der Gewerkschaften in dieser Richtung stößt aber auf entschiedenen Widerstand des Kapitals, der nur durch einiges und geschlossenes Zusammenhalten der Arbeiter in oft harten wirtschaftlichen Kämpfen überwunden werden kann. Diese erfolgreich zu bestehen, erfordert den Anschluß aller ihrer Lage bewußten Arbeiter und Arbeiterinnen an ihre Organisation. Nur durch die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft haben sie die Gewähr, ihre wirtschaftliche Lage dauernd zu bessern sowie mit der gesamten Arbeiterschaft sozial aufwärts zu steigen.

Mattulat

Internationaler Kongress für Sozialpolitik in Prag.

Auf dem vom 2.—6. Oktober in Prag abgehaltenen Internationalen Kongress für Sozialpolitik, dem auch zahlreiche Arbeitervertreter der verschiedenen Länder beiwohnten, wurden folgende wichtige Resolutionen angenommen:

Achtstundentag.

In Erwägung, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer gehoben, ihr Familienleben günstig beeinflusst, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes verstärkt und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verliehen hat,

in Erwägung, daß nachweislich der Achtstundentag, weit entfernt, die Produktion automatisch zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer Vervollkommnung der Arbeitsmittel Hand in Hand geht,

in Erwägung, daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegender ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu rechtfertigen vermöchten, in einzelnen Ländern Maßregeln zu erlassen, welche die Gefahr mit sich brächten, daß die allgemeine Anwendung des Achtstundentages aufgegeben und so soziale Kämpfe verursacht würden,

fordert der Kongress, in der Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Bindung der Regierungen gewährleistet wird, die sofortige und vorbehaltlose Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens durch alle Staaten, die Mitglieder der internationalen Arbeiterorganisation sind.

Er fordert ferner die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebung in den übrigen Staaten.

Der Kongress empfiehlt, die Vorteile des Achtstundentages durch internationale Uebereinkünfte, mit den nötigen Anpassungen auf alle Arbeiter zu erstrecken, nachdem Erhebungen über die besten Mittel zur Verwirklichung einer solchen Erweiterung ihres Geltungsbereiches aufgestellt worden sind.

Ebenso verlangt er, daß durch ein internationales Abkommen die Höchstzahl der Ueberstunden, der wöchentliche Ruhetag und die Urlaube für die Arbeiterschaft geregelt werden.

Betriebsräte.

Eine wichtige Tatsache beherrscht das moderne soziale Leben. Die Arbeiter werden sich immer mehr des Wertes der manuellen und geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben bewußt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß von der Gewerkschaften schon seit langer Zeit und erfolgreich verfochtene Recht auf Vertretung aller Interessen der Arbeiterschaft gesetzlich zu sichern und zu schützen und in der Organisation des Friedens zu berücksichtigen.

Es ist notwendig, allen arbeitenden Menschen in allen Zweigen des Wirtschaftslebens, d. h. in Produktion, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, auf Organisation und Verwaltung der Wirtschaft Einfluß einzuräumen. Wenn nur Arbeit die Wirtschaft retten kann, so bedarf die Wirtschaft arbeitsfreudiger, an ihrer Tätigkeit der Produktion und an ihrem Berufe interessierter Arbeitskräfte.

Von diesen Erwägungen ausgehend, begrüßt der Kongress mit Freude und Genugtuung die in mehreren Ländern Europas eingeführte und nunmehr schon bewährte Betriebsräteverfassung. Hand in Hand mit der Gewerkschaftsbewegung vermögen die Betriebsräte den arbeitenden Menschen ihrer sozialen Rechte zu sichern und dem Wirtschaftsleben eine neue schöpferische Kraft dienstbar zu machen.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik steht auf dem Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, die Arbeiter sowohl im Rahmen ihres Berufes als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der methodischen Betriebsführung in dem Interesse einer Steigerung der Produktion heranzuziehen. Er verlangt daher, daß in den Unternehmungen auf gesetzlichem Wege und unter Einwirkung an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder Vertretungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden, mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften über die Ausführung der Arbeitsverträge wachen und an der Ausarbeitung und Einhaltung der Fabrikordnungen in allen Fragen mitzuwirken, die sich insbesondere auf die Festsetzung der Ruhepausen, der Urlaube und der Ferien, auf die Einhaltung der Mindestlöhne, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, auf die Methoden und Lohnzahlung, auf Maßnahmen der Hygiene, der Unfallverhütung und Berufserkrankung, auf die technische Einrichtung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und technische Erziehung beziehen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß neben der Schaffung dieser Einrichtungen auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Unternehmer in wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gefördert werden sollte. Zu diesen Zweck könnte die Schaffung von eigenen Körperchaften unter Berücksichtigung der Betriebsräte vorgezogen werden deren Aufbau, Zusammensetzung und Wirkungsbereich sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder richten müßte.

Arbeitslosenfürsorge.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, mit Hilfe der Regierungen im Sinne des Ergebnisses der Konferenzen der internationalen Arbeiterorganisation die verschiedenen Maßnahmen weiter auszugestalten, die bis jetzt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise und Berufsberatungstellen, durch Versicherungsanstalten und durch eine zweckmäßige Fortbildung der öffentlichen Arbeiter unter Beobachtung der Arbeitslosigkeit des Wirtschaftslebens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind.

Der Kongress ersucht die Anhänger des sozialen Fortschrittes in allen Ländern, die Verhütung von Arbeitslosigkeitskrisen durch allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen sowie insbesondere dadurch anzustreben, daß von den Regierungen die Befolgung einer Politik zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nach den Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genua im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas gefordert wird.

Der Kongress stellt den Antrag, daß sich die Regierungen alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Vereinbarungen zu eigen machen, die geeignet sind, die Wanderungsbewegung unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes zu erleichtern.

Lohn- und Tariffbewegungen.

Aus der Rohstoffbranche.

Mannheim-Ludwigshafen. Nachdem der bisher gültige Tarifvertrag am 30. September abgelaufen war, ist es am 10. Oktober zum Abschluß eines neuen Vertrages gekommen, der vom 1. Oktober an Geltung hat. Nach diesem Vertrag gelten für die Amtsbezirke Mannheim und Ludwigshafen einschließlich Schifferstadt folgende Tagelöhne: für

Arbeiter		Arbeiterinnen	
unter 16 Jahren	G.-M. 2.25	G.-M. 1.35	
von 16—18 Jahren	" 3.25	" 2.—	
" 18—21 "	" 3.90	" 2.35	
" 21—25 "	" 4.25	" 2.90	
über 25 "	" 4.80	" 2.90	

Gegenüber den früheren Löhnen bedeuten diese Sätze eine Erhöhung und zwar für Arbeiter um 15 % bis 30 % und für Arbeiterinnen um 10 % bis 20 %. Bei jeder Veränderung der Mannheimer Goldindexziffer um mindestens 5 Prozent nach oben oder unten sind die Löhne um diesen Prozentsatz zu berichtigen. Im übrigen ist es bei den Bestimmungen des früheren Tarifvertrages geblieben.

Aus der Rautabakindustrie.

Lohnerhöhung für Nordhausen, Sa'za, Wanfried und Schwäge.

Eine am 14. Oktober in Nordhausen stattgefundene Lohnverhandlung hatte das Ergebnis, daß die am 19. Mai d. J. vereinbarten Löhne erhöht wurden und zwar für Spinner und Rollenmacher um 8 Prozent und für Ripper, Dedermacher und Zeitlohnarbeiter um 12 Prozent. Weiter wurde vereinbart, daß im § 10 letzter Absatz des Tarifvertrages der 15prozentige Aufschlag für Frösche, Bündel, Föpfe und Schleifen für die Nummern 10—2½ (bisher 8—2½) gezahlt wird. Die neu vereinbarten Löhne sind erstmalig am Lohnzahlungstag nach dem 12. Oktober d. J. zahlbar.

Sann-Münden. Die am 22. Mai d. J. festgesetzten Löhne wurden nach einer Vereinbarung, die am 15. Oktober getroffen wurde, erhöht. Die Erhöhung beträgt 8 Prozent für alle männlichen Akkordarbeiter und 12 Prozent für die weiblichen Akkordarbeiter und alle Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen. Die erhöhten Löhne sind erstmalig zahlbar an dem auf den 12. Oktober d. J. folgenden Lohnzahlungstag.

Aus dem Tabakgewerbe.

Händlernutzen und Preisschleuderei.

Wiederholt wurde im „Tabak-Arbeiter“ auf den unverantwortlich hohen Nutzen hingewiesen, den die Händler mit Tabakerzeugnissen, von Ausnahmen abgesehen, allgemein erzielen. Leider hat es auf der anderen Seite an entschiedenen Maßnahmen gefehlt, um dem bezeichneten Uebelstand mit Erfolg zu begegnen. Wohl wurden von einzelnen Unternehmergruppen Versuche unternommen, den Händlernutzen zu beschneiden, aber die Forsche, die sie schon bei der bescheidensten Lohnforderung der Tabakarbeiter an den Tag legen, haben sie den Händlern gegenüber noch niemals aufgebracht. Jetzt haben sich im Tabakwarenhandel Zustände entwickelt, die jeder Beschreibung spotten. Die Preisschleuderei oder, richtiger gesagt, die Herabsetzung des Händlernutzens durch die Händler hat einen Umfang angenommen, daß den Händlerführern sämtliche Haare zu Berge stehen. Sie bieten alles auf, um die Preisschleuderei einzudämmen und scheuen dabei nicht vor der Empfehlung von Maßnahmen zurück, die mit ihrer sonstigen Auffassung von Gewerbefreiheit und freier Wirtschaft kaum in Einklang zu bringen sind. Doch davon soll hier nicht die Rede sein. Wir wollen nur betonen, daß auch „Die Tabakwelt“, das Organ der Zigarettensfabrikanten, in ihrer Nummer 44 gegen den hohen Händlernutzen Stellung nimmt und in der Preisschleuderei das Bestreben sieht, durch mögliche Angleichung an die Gestehungskosten die Waren zu verbilligen. Dieser Prozeß ist, wie die „Tabakwelt“ weiter sagt, allgemein zu beobachten.

Was ihm aber beim Zigarettenhandel das Charakteristikum verleiht, ist das Angebot unter dem auf der Fanderole angebrachten Kleinverkaufspreis. . . . Wenn diese Möglichkeit aber gegeben ist, und offenbar ist sie in weitem Umfange gegeben, so müssen wir nach den Gründen suchen, die eine derartige Möglichkeit bieten. Um es kurz zu sagen: Die Gründe liegen in der Höhe des Händlergewinns. Dieser hat einen derartigen Umfang erreicht, daß die Bruttoeinnahme

des Händlers aus der Einheit der Zigaretten heute bedeutend größer ist als der Preis, den der Fabrikant für seine Ware erhält. . . . Wenn dem Handel an einer Glorung der Verhältnisse gelegen ist, so muß er darauf hinwirken, daß die Verdienstspanne einen angemessenen Zwischengewinn nicht übersteigt. Daß aber ein Zwischengewinn von 30 und 40 Prozent des Kleinverkaufspreises als angemessen bezeichnet werden kann, wird wohl kein Mensch behaupten. . . .

Sehr richtig! Diese Ausführungen, die „Die Tabakwelt“ macht, sind eine wertvolle Ergänzung unserer früheren Bemerkungen über den Händlernutzen und was damit zusammenhängt. Sie beweisen aber auch, wie recht wir hatten, wenn wir uns immer wieder gegen den hohen Händlernutzen wandten.

Der Außenhandel im August.

Das vorläufige Ergebnis des Außenhandels im Monat August dieses Jahres ist in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht worden. Danach wurden im August 53 510 Doppelzentner (Dz.) Rohtabak im Werte von 10,82 Millionen Goldmark (G.M.) und 350 Dz. Fertigfabrikate im Werte von 130 000 G.M. eingeführt. Im gleichen Monat wurden 140 Dz. Rohtabak im Werte von 10 000 G.M. und 410 Dz. Fertigfabrikate im Werte von 400 000 G.M. ausgeführt. Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich, daß im Monat August beinahe soviel Fertigfabrikate eingeführt wie ausgeführt worden sind. Ein recht bedenkliches Zeichen.

Tabaksteuereinnahmen im September.

Nach der soeben im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Uebersicht brachte die Tabaksteuer im Monat September einen Ertrag von 41 289 589 M. Insgesamt wurden in diesem Jahre bisher 231 125 478 M. aus der Tabaksteuer vereinnahmt.

Rundschau.

Aussetzen muß bezahlt werden.

Wir entnehmen die folgende wichtige Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin der „Verbandszeitung“, Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands:

Die Aktiengesellschaft für Automobilbau (Aga) mußte Mitte Mai wegen allgemeiner Geschäftsflaute ihren Betrieb erheblich einschränken. Mehr als 200 Arbeiter wurden überflüssig. Aber die Firma schritt nicht zur Entlassung der überzähligen Arbeiter, denn sie nahm an, das Geschäft würde sich in absehbarer Zeit wieder heben, und für diesen Fall wollte sie sich die eingearbeiteten Arbeiter sichern. Man sagte also den Arbeitern, sie müßten einstweilen aussetzen, sie würden aber bei dem bald zu erwartenden Aufschwung der Konjunktur wieder eingestellt werden. Der Betriebsrat protestierte zwar gegen das Aussetzen so vieler Arbeiter und verlangte, daß die Firma, wenn schon der Betrieb eingeschränkt werden müsse, Kurzarbeit einführe. Das Verlangen des Betriebsrates wurde jedoch nicht erfüllt. Es blieb beim Aussetzen. Die Arbeiter erhielten ihre Papiere nicht, soweit sie sie nicht ausdrücklich forderten. Das Arbeitsverhältnis war also nicht gelöst. Wochenlang wurden die Ausgesetzten hingehalten mit der Bertröstung auf Wiedereinstellung. Dann zeigte sich, daß auf eine Besserung der Geschäftslage nicht gerechnet werden konnte. Von Mitte Juni ab wurden die Ausgesetzten nach und nach entlassen. Der größte Teil der Arbeiter ließ sich bei der Entlassungsbewegen, die bekannte Ausgleichsquittung zu unterschreiben, keine Ansprüche mehr an die Firma zu haben. Die andern Arbeiter, welche diese Bescheinigung nicht oder unter Vorbehalt unterschrieben hatten, klagten beim Gewerbegericht Berlin auf Schadenersatz für die Zeit des Aussetzens und drangen auch mit ihrem Anspruch durch. Die Firma wurde verurteilt, den Klägern den Schaden zu ersetzen, der ihnen durch das Aussetzen in der Zeit vom 15. Mai bis zur Entlassung entstanden ist.

Die Unterstützung der weiblichen Erwerbslosen.

In der Beilage zum „Tabak-Arbeiter“ Nr. 41 druckten wir einen Artikel unserer Genossin Louise Schröder ab, in dem sie sich mit der Unterstützung der weiblichen Erwerbslosen beschäftigte. Auf Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder hat sich der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags am 17. Oktober mit der Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Erwerbslosen befaßt, da das Reichsarbeitsministerium den im Juli vom Reichstag einstimmig gefaßten Beschluß nicht durchgeführt, sondern in der Verordnung vom 9. August lediglich eine Gleichstellung solcher weiblichen Erwerbslosen vorgesehen hatte, die Angehörige mit zu ernähren haben. Der Vertreter

des Reichsarbeitsministeriums entschuldigte das damit, daß die Frage sowohl in den verschiedenen Reichsministerien wie bei den Ländern noch großen Widerständen begegnete, daß ihre Erledigung eine weitere Verzögerung der Verordnung zur Folge gehabt haben würde. Aus seinen Ausführungen ging aber auch klar hervor, daß das Arbeitsministerium selbst zu den Gegnern der Gleichstellung gehörte, denn der Vertreter glaubte behaupten zu dürfen, daß es sich hier wohl um eine grundsätzliche Frage von einiger Bedeutung, aber weniger um eine praktische Frage handele.

Demgegenüber vermies unsere Genossin Schröder mit großer Deutlichkeit auf die furchtbare Tragik der erwerblosen Frau, die heute in den Großstädten mit einer Unterstützung von 5,40 M pro Woche einfach zum Verhungern gezwungen sei, wenn sie nicht auf schlimme Wege geraten wolle. Es wurde aber auch von ihr wiederholt betont, daß vom grundsätzlichen Gesichtspunkt aus keinerlei Berechtigung gefunden werden könne, die arbeitende Frau, eben nur weil sie Frau sei, schlechter zu stellen, da beim Manne niemand nach der Höhe seines Lohnes frage. Dergleichen wurde dagegen Einspruch erhoben, daß, wie in der Verordnung vorgesehen, die Höchstgrenze für die Unterstützung unterhaltsbedürftiger Angehöriger bei der Frau niedriger als beim Manne gesetzt wurde, weil hierdurch gerade die Mutter, die für ihre Kinder zu sorgen hat, betroffen wird. Nachdem die Einmütigkeit des Ausschusses in der Beurteilung der Haltung des Reichsarbeitsministeriums zum Ausdruck gekommen war, wurde gegen die Stimmen der Zentrumsabgeordneten folgende Mißbilligung angenommen:

Der Sozialpolitische Ausschuß drückt sein höchstes Bestreben darüber aus, daß das Reichsarbeitsministerium den vom Reichstag einstimmig gefaßten Beschluß auf Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Erwerbslosen nicht durchgeführt hat.

Einstimmig wurde ferner folgende Entschliebung vom Ausschuß gefaßt:

Der Ausschuß wiederholt nachdrücklich den Beschluß vom Juli 1924: „die Reichsregierung zu eruchen, daß die Spanne zwischen weiblichen und männlichen Erwerbslosen aufgehoben wird“ und ersucht das Reichsarbeitsministerium, umgehend die Anordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 9. August 1924 entsprechend zu ändern.

Da der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums nunmehr versprach, sich von seinem Ministerium aus voll für die Durchführung dieses Beschlusses einzusetzen, dürfte wohl zu hoffen sein, daß endlich in der nächsten Zeit ein großes Unrecht gegen die Frau damit behoben wird.

Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1922.

Ende 1922 gab es in Deutschland 10 768 Tarifverträge, eine etwas geringere Zahl als in den Jahren 1919 bis 1921 und nicht größer als in den Jahren 1912 bis 1915. Die Anzahl der 800 237 von den Tarifverträgen Ende 1922 erfaßten Betriebe war jedoch bedeutend höher als in der Vorkriegszeit. Im Jahre 1922 erreichte die Zahl der in Tarifbetrieben beschäftigten Personen ihren Höhepunkt von 1 574 285, während sie sich Ende 1921 auf 1 426 106 stellte, hiervon 3,16 Millionen weiblich und 1,26 Millionen männlich.

Für die Angestellten war noch eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Ende 1920 gab es 1272 Verträge für 70 950 Betriebe und 931 357 Angestellte, 1922 jedoch 1464 für 172 280 Betriebe mit 1 903 754 Angestellten.

20,5 Pzt. aller von Tarifverträgen erfaßten Personen waren beschäftigt in der Metall- und Maschinenindustrie. An zweiter Stelle kommt die Landwirtschaft mit 14 Pzt., an dritter Stelle der Bergbau mit 11,1 Pzt. Für 1 041 216 Arbeitnehmer, d. h. 13,1 Pzt., sind die im Betriebsjahr wirksam gewordenen Verträge durch Schiedsprüche zustande gekommen. Nach der Tarifstatistik waren nur 6,2 Pzt. der Arbeitnehmer über 48 Stunden beschäftigt, 65,7 Pzt. 48 Stunden, alle übrigen weniger als 48 Stunden.

Urlaub war in 8620 Tarifen für 804 541 Betriebe mit 13 224 647 Arbeitnehmern vorgesehen, d. h. für 92,7 Pzt. aller tariflich erfaßten Arbeitnehmer. Freilich hatten mehr als die Hälfte (55,8 Pzt.) nur einen Urlaub bis zu drei Tagen, 38,6 Prozent über drei und bis zu sechs Tagen. Die Höchstdauer des Urlaubs stellte sich für 54,2 Pzt. der erfaßten Arbeitnehmer zwischen 6 und 12 Arbeitstagen. Von den Angestellten hatten 53 Prozent einen Urlaub zwischen 12 und 18 Arbeitstagen, 42,4 Prozent von über 18 Tagen.

In 8,5 Pzt. der im Berichtsjahre abgeschlossenen Tarifverträge war für 14,6 Pzt. der Betriebe und für 27,6 Pzt. der beteiligten Personen auch das Lehrlingswesen geregelt.

Verbandsteil.

Am 25. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Verband der Verbandszeitung.

Seitdem der „Tabak-Arbeiter“ regelmäßig acht Seiten stark erscheint, wird er vielen Zahlstellen, denen er früher als Drucksache zugestellt wurde, in Paketen übermittelt. Das hat zu verschiedenen Klagen Anlaß gegeben, weil die Zahlstellen durch den Paketversand später als sonst in den Besitz der Verbandszeitung kommen. Damit von nun an mindestens alle Zahlstellenverwaltungen sich möglichst schnell über den Inhalt der Verbandszeitung unterrichten können, ist die Expedition dieses Blattes dazu übergegangen, den Verwaltungen derjenigen Zahlstellen, die ihre „Tabak-Arbeiter“ in Paketen erhalten, einige Exemplare der Verbandszeitung als Drucksache besonders zuzustellen.

Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik.

Für jede Zahlstelle liegt dieser Sendung der Verbandszeitung eine Statistikkarte bei. Die Karte muß vollständig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen bis zum 7. November zugestellt werden; auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 25. Oktober zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Gesucht werden:

Vier Zigarrenarbeiter nach Schleswig-Holstein und zehn Zigarrenarbeiter nach Mecklenburg. Nachfragen bei Gottlieb Ostertag, Altona (Eibe), Langenfelderstraße 43, II, r.

Ein Zigarrenarbeiter, der sich selber Wickel machen kann, nach Freistaat Sachsen. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-Alstadt 1, Maxstraße 13, III (Vollshaus).

Fehlende Abrechnungen.

Von den nachfolgenden Zahlstellen war bis zum 20. Oktober die Abrechnung für das 3. Quartal noch nicht eingegangen:

Gau Hamburg: Boizenburg, Clausthal-Zellerfeld, Eßdorf, Ebernforde, Everode-Freden, Sandersheim, Giihorn, Gredesmühlen, Großheere, Hannover, Herzberg, Icheoe, Kellinghusen, Kiel, Münchhof, Neuhaus, Neumünster, Parchim, Seesen, Stadtoldendorf, Sulingen.

Gau Nordhausen: Allendorf, Altmorschen, Arnstadt, Berka u. d. S., Bieberichlag Fischhausen, Cassel, Coburg, Dohrenbach, Duderstadt, Eigenrieden, Einach, Eisleben, Ellingerode, Erfurt, Ermshardt, Geheese, Großbreitenbach, Hanrode, Hedemünden, Helmarshausen, Heilstedt, Hengerode, Kaitenundheim, Gräfontonna, Klein-almerode, Klein-Schmalldeden, Kreuzburg, Leheßen, Lengenfeld, Lippenhausen, Meiningen, Mühlh. Neustadt a. R., Oberode, Oppershausen, Rotenburg, Scherbda, Sontra, Steinbach-Hallenberg, Tennstedt, Treffurt, Unterrieden, Walldorf, Wanfried, Walsungen, Winkingerode, Witzhausen, Zwinge.

Gau Herford: Ahle, Fachsenhausen, Barntrup, Bentorf, Belsenlamp, Börninghausen, Fünde, Fühedt, Detmold, Dünne, Eilshausen, Enger, Ennigloh, Pad Eßen, Frotheim, Gehlenbeck, Gohfeld, Gorden, Hagen bei Pyrmont, Hamm, Herford, Herringhausen, Hidenhausen, Hohen, Hörter-Möhen, Hülthorst, Hunnebrad, Jensehdt, Kirchlingern, Lemgo, Lenzinghausen, Löhne, Löhne-Pahnhof, Löwenjen, Mennighüßen, Minden, Nevenkirchen, Niederbedßen, Oberbauerichast, Oberbedßen, Oermehnen, Selinghausen, Oldendorf (Hess.), Oldendorf (Preuß.), Quernheim, Rahden, Rehme, Rinteln, Schwenningdorf, Sonneborn, Speng, Spredom, Blotho, Wallenbrück, Warendorf, Werde, Werther, Westertinger, Westliver, Wiedenbrück.

Gau Köln: Bingen, Pochum, Bonn, Coblenz, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Eßen, Geldern, Kreuznach, Langenberg, Müheim, Neuterk, Rees, Düren.

Gau Siegen: Dieburg, Dietesheim, Gelshausen, Viebrich, Al-Däheim, Marburg, Melsbach, Pfungstadt, Schotten, Seligenstadt, Steinau.

Gau Heidelberg: Altrichheim, Bickenbach, Bretten, Bruch, Buttenhausen, Gzenau, Großbarkeln, Großschönheim, Grünwettersbach, Gundelsheim, Lampersheim, Lrbräu, Leonbrunn, Untergruppenbach, Mauerfels, Mingolsheim, Mosbach, Neulshheim, Nürnberg, Oberwiltshheim, Odenheim, Pölan, Philippshura, Reilingen, Wallori, Rot, Schorndorf, Seheim, Stuttgart, Sulzfeld, Untergruppenbach, Zettlern, Zuffenhausen.

Gau Kaiserslautern: Godramshausen, Kiedersheim, Kilsheim.

Gau Osnabrück: Denninghausen, Diersburg, Dinglingen, Elgersweier, Ethenheim, Friesenham, Gerdauen, Gerlohshausen, Ketzlingen, Kordruppen, Kürzell, Neutreitshausen, Numburg, Oberweier, Osnabrück, Osnabrück, Reichenbach, Rinsheim, Schöndorf, Schutterzell, Seelbach, Tenningen, Zell, Ausweier.

Gau Dresden: Baugen, Braunschwalde, Chemnitz, Cölleda, Crostzen-Eisenberg, Eisterberg, Ergleben, Gähnik, Halberstadt, Kreihsa, Meichen, Naichhausen Plauen, Seihennersdorf, Stendal, Tonnenberg, Teuchnitz, Torgau, Wintersdorf, Wurzbach, Wurzen, Zeit, Döherleben, Schöned.

Gau Breslau: Czarnowanz, Goldberg, Görlitz, Jauer, Langenbielau, Neulitz, Trebnitz, Züllichau.

Gau Berlin: Calau, Driesen, Jastrow, Neuruppin, Pasewalk, Schwiebus, Sommerfeld, Sorau, Stettin, Wusterhausen, Marienburg.

Folgende Gelder sind eingegangen:

7. Oktober: Hamburg 100,—.
 10. Kreuznach 170,—. Märzdorf 47,28. Peisterwitz 119,20. Walendar 43,20.
 11. Hohenheim 200,—. Langwedel 100,—. Lübben 57,50. Ludenwalde 20,—. Mittweida 195,32. Nizza 104,55. Peterswaldau 28,50. Prenzlau 140,—. Rastatt 50,—. Stargard 100,—. Stuttgart 100,—. Tangermünde 25,—. Warendorf 50,—. Lunzenau 50,—. Frankenberg 400,—.
 12. Pfaffenhofen 140,—.
 13. Danzig 100,—. Breslau 400,—. Bonn 42,65. Braunschweig 50,—. Gethacht 25,—. Goldenstedt 52,16. Groß-Rhüden 84,64. Hahnen 183,—. Magdeburg 139,55. Waldkappel 58,70. Bunzlau 31,—. Eichhorst 20,—. Emmendingen 170,—. Glauchau 16,15. Großenhain 60,—. Hallau 14,—. Hanau 12,—. Eppingen 40,—. Jorist i. B. 30,—. Hambriiden 25,—. Walldorf i. B. 10,—. Hohenhausen 134,48. Hohr 22,92. Neulautern 37,64. Nettstedt 148,17. Rhendt 36,45. Salungen 50,—. Sternfels 58,62.
 14. Boven den 141,—. Brake 150,—. Pyrmont 187,70. Mennighüßen 40,—. Neuhäusel 13,05. Segeberg 31,44. Scharnbed 250,—. Herbst 9,50. Bredstedt 63,10. Calw 228,—. Pfaffenhofen 45,—. Hannau 62,58. Heidelberg 100,—. Hidenhausen 50,—. Landshut 103,60. Mügeln 18,78. Schmicheim 36,—. Dresden 500,—. Hallungen 8,74.
 15. Calzusen 70,—. Burgsteinfurt 631,—. Pippstadt 25,—. Lübbede 675,—. Zwidau 37,—. Hamburg 100,—. Cammerfort 39,84. Coerdissen 14,—. Bretnig 78,—. Guben 50,—. Steindorf 136,04. Wanjen 98,40.
 16. Groß-Rhüden 19,—. Alswede 10,60. Bochum 25,—. Holzhausen 50,—. Kälberau 4,40. Derlinghausen 83,57. Elbing 216,—. Dresden 2000,—. Bamberg 50,—. Heilbronn 220,—. Glah 50,—. Königsberg 150,—. Mainz 130,—.
 17. Crefeld 19,—. Gera 145,—. Hülker-Wähen 100,—. Worms 32,44.
 18. Dietesheim 10,—.

Bremen, den 21. Oktober 1924.

J. Krohn.

L. COHN & CO.

Gegr. 1870 BERLIN N. Gegr. 1870
 Brunnenstrasse 24

Deutschlands Grösstes Wickelformen-Lager

Roh-Tabake

Tabakliste T B
 Wickelformenmodellbogen
 und Preise T B } auf Wunsch
 kostenlos

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Rufffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
 Benedikt Sackel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Geschnittene Einlage

rein Uebersee, trockene, federleichte und würzige Ware, bestehend aus Java, Brasil, Domingo usw., garantiert gesund, sand- und staubfrei, bietet an zum Preise von **Mark 0,96 per 1/2 Kilo** verzollt. Lieferbar nur an zollamtlich ang. Hersteller, solange Vorrat reicht, von einem Postkoffi aufwärts.

H. Lischütz, Halle a. S. Tabakbearbeitung und Handlung

Betriebsräte für Hausgewerbetreibende.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Margarete Trapp, Regierungsrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, im Reichsarbeitsblatt Nr. 20 einen Artikel, der für die Hausgewerbetreibenden in der Tabakindustrie allgemeines Interesse haben dürfte. Wir veröffentlichen diesen Artikel unter Ausschaltung aller Bemerkungen, die nur für oder über bestimmte Berufe gemacht worden sind. Mit der Veröffentlichung dieses Artikels verbinden wir die Hoffnung, daß die Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie überall da, wo es bisher nicht geschehen ist, der Wahl und den Aufgaben der Betriebsräte Beachtung schenken und, soweit die Möglichkeit dazu besteht, auf die Wahl eines gemeinsamen Betriebsrates nach § 51 B.R.G. hinwirken. Redaktion des „T.-A.“

Der § 3 B.R.G. schreibt vor, daß in Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende (§ 119 b Gewerbeordnung) beschäftigen, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, ein besonderer Betriebsrat für die Hausgewerbetreibenden errichtet werden muß. Die Verordnung vom 21. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 563) zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes, zu deren Erlaß der Reichsarbeitsminister und ein Ausschuß des Reichstages im § 3 B.R.G. ausdrücklich ermächtigt worden sind, hat die Gestaltung dieses Sonderbetriebsrats im einzelnen geregelt.

Der von der Regierung ausgearbeitete Entwurf des Betriebsrätegesetzes hatte die Heimarbeiter als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes aufgefaßt. Im sozialpolitischen Ausschusse der Nationalversammlung entspann sich bei der Beratung der Regierungsvorlage über den Begriff Heimarbeiter eine eingehende Aussprache; der Kreis dieser Personen wurde wesentlich dadurch erweitert, daß der Begriff Heimarbeiter durch den der Hausgewerbetreibenden ersetzt wurde. Bei der zweiten Lesung des Ausschusses wurde ein größerer Schutz der Hausgewerbetreibenden durch die Bildung eines besonderen Betriebsrates für sie beantragt. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Zusammenfassung der in Betrieben tätigen Arbeitnehmer und der Hausgewerbetreibenden in einem gemeinsamen Betriebsrate nicht zweckmäßig sei und zu Schwierigkeiten führen könnte, weil die Interessen beider Gruppen ganz verschiedenartig seien. Es handle sich bei den Hausgewerbetreibenden hauptsächlich um Fragen, die nur für sie von Bedeutung seien, wie Austellung und Ablieferung der Arbeit, Bezahlung zu langer Wartezeit, Lohnabzüge, Verrechnung selbst gelieferter Hilfsstoffe. Das Bedürfnis für besondere Betriebsräte der Hausgewerbetreibenden wurde von allen Seiten anerkannt. Mit Rücksicht auf die

schwierigen und eigenartigen Verhältnisse der Hausgewerbetreibenden wurde die Gestaltung des Betriebsrates für sie im einzelnen nicht im Betriebsrätegesetz selbst vorgenommen, sondern sie blieb der vorstehend genannten Verordnung vom 21. April 1920 überlassen.

Ueber die Betriebsräte für Hausgewerbetreibende liegen bisher nur wenige Angaben vor. Es dürfte daher das Ergebnis von Feststellungen, die der preussische Minister für Handel und Gewerbe durch die Regierungspräsidenten und in Berlin den Polizeipräsidenten über diese Frage hat vornehmen lassen, von allgemeinem Interesse sein.

Die Hausgewerbetreibenden wohnen sowohl in den Städten als auch auf dem flachen Lande oft räumlich voneinander entfernt und kennen sich wenig oder gar nicht. Infolge dieses Mangels eines Zusammenhanges der Hausgewerbetreibenden vieler Betriebe ist für die Errichtung von Sonderbetriebsräten von vornherein im allgemeinen wenig Interesse vorhanden. Die weiblichen Hausgewerbetreibenden zeigen meist noch weniger Neigung zur Bildung von Betriebsvertretungen als die in den Betrieben beschäftigten Frauen, bei denen vielfach eine starke Gleichgültigkeit gegenüber den Betriebsvertretungen zu beobachten ist. Diese Gleichgültigkeit wird zum Teil auf mangelndes Verständnis für gewerkschaftlichen Zusammenschluß, Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, Scheu vor den Unbequemlichkeiten, die mit den Betriebsratsitzungen verknüpft sind, Ungeschicklichkeit und die geringe Fühlungnahme untereinander zurückgeführt. Die häuslichen Mühen und Sorgen, die ebenso auf vielen unverheirateten wie auf den verheirateten Frauen lasten, lassen es auch verständlich erscheinen, daß sie zur Wahrnehmung von Betriebsratspflichten meistens nicht die nötige freie Zeit aufbringen können. Schließlich befürchten manche Frauen noch mehr als die Männer durch die Übernahme eines Betriebsratspostens auch Nachteile für ihre Beschäftigung.

In der Zigarrenindustrie, in der männliche Hausgewerbetreibende in größerer Zahl vorhanden sind, sind meistens gemeinsame Betriebsräte für Fabrik- und Hausarbeiter gewählt worden, weil die Löhne für beide Gruppen tariflich gleich geregelt sind. Auch in anderen Industrien ist man zur Errichtung gemeinsamer Betriebsräte geschritten.

In einer Reihe von Fällen sind trotz der Bestellung des Wahlvorstandes durch den Arbeitgeber und trotz amtlicher Rücksprachen von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Hausgewerbetreibenden in deren Wohnungen Betriebsräte nicht ge-

Ein Mahnruf an unsere Kolleginnen!

Die „Buchbinder-Zeitung“ hat eine vorzügliche Agitationsnummer herausgegeben, in der wir den nachstehenden Artikel unserer Genossin Gertrud Hanna finden. Bei der großen Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in der Tabakindustrie glauben wir richtig zu handeln, wenn wir die eindringlichen Mahnungen Gertrud Hannas auch unseren Kolleginnen zugänglich machen. Redaktion des „T.-A.“

An euch, ihr Kolleginnen, wenden wir uns heute mit einer Bitte und mit einer Mahnung. Zunächst mit der Bitte, die nachstehenden Zeilen zu lesen und darüber nachzudenken und mit der dringenden Mahnung, das, was darin gesagt ist, zu beachten und danach zu handeln.

Schon immer haben die Arbeiterinnen schwer um ihre Existenz ringen müssen. Sie mußten in der Regel sich noch mehr einschränken in ihren Ansprüchen als die männlichen Arbeitskräfte. Sie erhielten ja im günstigsten Falle kaum zwei Drittel desjenigen, was den Männern an Lohn gezahlt wurde. „Die Frauen brauchen ja auch weniger als die Männer!“ hieß es als Begründung, und auch den Frauen schien diese Begründung richtig. Daß der geringere Bedarf der Arbeiterinnen, ihre größere Anspruchslosigkeit, einfach daher rührte, daß ihnen nicht mehr Mittel zur Verfügung standen, wurde meist übersehen. Oft genug konnten die Arbeiterinnen schon in normalen Zeiten, vor dem Kriege, nur dadurch mit ihrem Arbeitsverdienst auskommen, daß sie sich in ihrer Ernährung stark einschränkten — zum Schaden ihrer Gesundheit —; daß sie sich begnügten mit einer Schlafstelle oder doch mit einer nur sehr bescheidenen und primitiven Wohnung, und daß sie einen großen Teil ihrer arbeitsfreien Zeit dazu verwendeten, um sich ihre Kleider und die Wäsche selber zu nähen, zu waschen, zu bügeln usw., nur um

die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Die Besorgung des Haushalts neben der Erwerbsarbeit war für die Frauen mit eigener Häuslichkeit eine Selbstverständlichkeit. Jede größere Ausgabe ging ja in der Regel auch schon früher auf Kosten der Ernährung. Unterernährte Arbeiterinnen waren deshalb schon immer durchaus keine Seltenheiten.

Heute sind die Arbeiterinnen fast ausnahmslos noch schlechter daran. Auch heute beträgt ihr Lohn kaum zwei Drittel der Löhne der Männer. Die Männerlöhne aber sind heute fast durchweg niedriger als in der Vorkriegszeit. Gemessen an den Preisen für Lebensmittel, Wäsche, Kleidung, Hausrat usw., erreichen die Männer selbst im günstigsten Fall kaum mehr als 70—80 Prozent der Friedenslöhne. Auch die Männerlöhne decken heute nicht mehr die Ausgaben für das, was der Mensch mindestens braucht, um sich gesund und arbeitsfähig zu erhalten und um sich fortentwickeln zu können in körperlicher und in geistiger Beziehung. Durch die Frauenlöhne kann dieser Bedarf heute weniger gedeckt werden als je.

Junge Mädchen, die bei den Eltern wohnen, mögen die Notlage vielfach im Augenblick nicht so spüren. Aber nicht alle Arbeiterinnen haben noch Eltern, die ihnen behilflich sein können in ihrem Fortkommen. Und was sagen die Arbeiterinnen an, die allein stehen und für ihre Ernährung, Kleidung, Wohnung usw. allein auf ihren Verdienst angewiesen sind? Unzählige Frauen müssen mit ihrem Arbeitsverdienst aber noch Familienangehörige erhalten. Kinder, Eltern, kranke und arbeitsunfähige Geschwister usw. Was sagen diese Arbeiterinnen zu den Löhnen, wie sie jetzt üblich sind?

Freilich, sie müssen auch damit auskommen, wenn sie mehr haben. Sie müssen eben weniger essen und sich mit minderwertigen Dingen begnügen in der Ernährung und Kleidung.

wählt worden. Es wird auch berichtet, daß Arbeitgeber sich gegen die Errichtung der Sonderbetriebsräte gestraubt haben, weil sie mit dieser Einrichtung nichts anzufangen mußten und befürchteten, daß Unzufriedenheit durch ihre Betätigung herbeigeführt werden könnte. In einem Falle ist sogar mit der Drohung der Entlassung der Hausgewerbetreibenden versucht worden, die Errichtung des Betriebsrates für sie zu verhindern. Andere Arbeitgeber haben die Bestellung eines Wahlvorstandes unterlassen, wenn der Betriebsrat der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer die Interessen der Hausgewerbetreibenden mit vertrat. In manchen Fällen haben aber die Arbeitgeber den behördlichen Anregungen folgend die Wahlen bereitwilligst in die Wege geleitet.

In einem Berichte wird zum Ausdruck gebracht, die freien und die christlichen Gewerkschaften seien ausgesprochene Gegner der Betriebsvertretungen der Hausgewerbetreibenden, sie hofften aber, durch den in dem Bezirke vorhandenen Fachauschuß für Hausarbeit eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder herbeiführen zu können. Von anderer Seite wird berichtet, daß die Arbeitnehmerorganisationen auf die Bildung von Betriebsräten der Hausgewerbetreibenden keinen besonderen Wert legen, weil die wesentlichen Fragen des Arbeitsverhältnisses der Hausarbeiter durch Tarifvertrag erschöpfend geregelt seien. Dagegen haben in verschiedenen Bezirken die Gewerkschaften auf die Wahl von Betriebsräten durch die Hausgewerbetreibenden großen Wert gelegt und haben ihre Mitglieder mit den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vertraut gemacht.

Besondere Aufgaben erwachsen den Fachauschüssen für Hausarbeit und den Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem § 2 Abs. 3^a) der Verordnung vom 21. April 1920, welcher lautet:

Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Bestellung des Wahlvorstandes nicht nach, so bestellt diesen an seiner Statt der zuständige Fachauschuß und, soweit ein solcher nicht besteht, der Bezirkswirtschaftsrat oder die nach § 103 des Betriebsrätegesetzes für ihn bestimmte Stelle.

An Stelle der Bezirkswirtschaftsräte, die noch nicht errichtet sind, waren auf Grund des § 103 BRG. in Preußen die Entscheidungen bei Streitigkeiten aus § 93 BRG. in Betrieben usw., die unter Tit. VII der Gewerbeordnung fallen oder sonst zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen worden. Ihre Zuständigkeit ist für Entscheidungen von Streitigkeiten aus § 93 BRG. durch die Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 auf die Arbeitsgerichte übergegangen. Zur Vermeidung hervorgetretener Zweifel darüber, ob nunmehr auch im Falle des § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 21. April 1920 die Arbeitsgerichte

^a) Ebenfalls § 2 Abs. 2.

an die Stelle der Bezirkswirtschaftsräte treten, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe durch Runderlaß vom 10. Juli d. J. — III 1394. I. — (SMBl. S. 230) darauf hingewiesen, daß die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten als Ersatzstellen für die Bezirkswirtschaftsräte nach § 2 Abs. 3 der vorgenannten Verordnung vom 21. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 563) bestehen bleibt, weil es sich bei der Bestellung des Wahlvorstandes zur Vornahme der ersten Wahl eines besonderen Betriebsrates für Hausgewerbetreibende nicht um eine Entscheidung über Streitigkeiten aus § 93 BRG., sondern um eine Verwaltungsmaßnahme handelt, die nicht unter § 93 BRG. fällt.

Die Fachauschüsse für Hausarbeit haben bei der Ernennung von Wahlvorständen noch nicht mitgewirkt.

Die größten Zahlen von Betriebsräten für Hausgewerbetreibende werden aus Schlesien gemeldet. Im Regierungsbezirk Liegnitz sind es 50, im Regierungsbezirk Breslau 28 und im Regierungsbezirk Oppeln 8; in dem Breslauer und Liegnitzer Bezirke sollen sie sich bisher aber nicht erwähnenswert betätigt haben.

In den meisten Fällen hat sich die Betätigung der Sonderbetriebsräten auf Lohnfragen, auf die schnellere Zuteilung und Abnahme der Hausarbeit sowie auf die gerechte Zuteilung der zeitweilig geringen vorhandenen Arbeitsmengen an besonders bedürftige Hausgewerbetreibende und Verhinderung von Sonntagsarbeit erstreckt. Eine gute gewerkschaftliche Schulung durch Einführung in die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und die Aufgaben der Betriebsräte soll in Einzelfällen auch ersprießliche Leistungen der Betriebsräte für Hausgewerbetreibende herbeigeführt haben. Es wird verschiedentlich hervorgehoben, daß sie sich mehr und mehr in ihr Aufgabengebiet eingearbeitet und zur Herbeiführung eines guten Einvernehmens zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern beigetragen haben; Hausgewerbetreibende, die sich den Pflichten der Betriebsvertretung während mehrerer Wahlperioden unterzogen haben, konnten aber nur vereinzelt ermittelt werden. Bisher sind die in Schaffung von Betriebsräten für Hausgewerbetreibende geknüpften Erwartungen somit nur zu geringem Teile erfüllt worden.

Literarisches.

Die Wulfsgilde „Gutenberg“.

Es ist noch nicht lange her, als unter den Mitteln, mit denen die Arbeiterbewegung bekämpft wurde, auch öfter der Vorwurf wiederkehrte, der politische oder gewerkschaftliche Arbeiter verliere das Interesse am Beruf; erchiere nur nach materieller Besserstellung und betraue sich an Eselworten, sei aber weder fähig noch gewillt, an seiner eigenen Ausbildung zu arbeiten. Das war immer falsch; aber nicht immer waren diese Angriffe so leicht zu widerlegen wie heute, wo zahlreiche Gewerkschaften neben ihren wirtschaftlichen Zwecken auch

Die Arbeiterinnen, die so dachten und noch so denken, übersehen und übersehen, daß ohne den Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe keine Gewerkschaft existiert, daß erst der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen die Gewerkschaften bildet, und daß wenn die Gewerkschaften nicht über genügend Mitglieder verfügen, die treu zu ihnen halten, weder Tarifverträge mit günstigen Arbeitsbedingungen zustande kommen, noch Schiedsprüche, die für die Arbeiterschaft günstig sind, gefällt werden. Im Vertrauen darauf, daß alle in der Betriebe beschäftigten Arbeitskräfte in der Regel die Vergünstigungen mitgenießen, die durch die Gewerkschaften bisher herbeigeführt worden sind, blieben viele Arbeiterinnen den Gewerkschaften fern oder traten, nachdem sie höheren Lohn usw. erhalten hatten, wieder aus der Organisation aus. Die Folge davon war eine Schwächung der Gewerkschaften, welche die Unternehmer ausgenutzt haben.

Es sind also in der Tat viele Arbeiterinnen selber schuld daran, daß niedriger Lohn und längere Arbeitszeit ihnen heute große Sorgen auferlegen, die ihnen die Gesundheit schädigen und das Leben verbittern. Es sind viele Arbeiterinnen schuld daran, daß die Unternehmer glauben, der Arbeiterschaft heute mehr bieten zu dürfen als bisher. Und mit den Schuldigen müssen die Unschuldigen leiden.

Ein Gutes aber wird dadurch erreicht werden. Die Arbeiterinnen werden daraus lernen für die Zukunft. Sie werden sicherlich inzwischen eingesehen haben, daß sie vom Wohlwollen der Unternehmer keine Besserung ihrer Lebenslage zu erwarten haben, sondern daß der Weg zu besseren Lebensbedingungen einzig und allein über die Selbsthilfe der Arbeiterschaft geht, die durch Zusammenschluß herbeigeführt wird.

Auf die Dauer erträgt der Körper aber das nicht, und die Folgen sind Krankheit, frühes Siechtum und Arbeitsunfähigkeit.

Zu dem gekürzten Lohn kommt ja noch die vielfach verkürzte Arbeitszeit als erschwerendes Moment. Sie belastet die Frauen ganz besonders, die fast ausnahmslos nach Feierabend nicht ausruhen können. Sie müssen im Gegenteil heute mehr als früher schon selber nähen, flicken, waschen, stopfen und bügeln, um nur ja die Ausgaben einzuschränken und die Kleidungsstücke möglichst lange brauchbar und ansehnlich zu erhalten. Sie haben ja kein Geld, um sich Neues anzuschaffen.

Die Mehrzahl der Arbeiterinnen ist noch weit mehr geschädigt als die Männer. Für sie ist es noch viel schwerer als für die Männer, mit dem Arbeitsverdienst auszukommen, und für sie bleibt jetzt vom Tage noch viel weniger freie Zeit als früher. Ein junger Kollege sagte kürzlich in einer Versammlung: „Die Arbeiterinnen haben es ja auch nicht anders verdient!“ Das war ein hartes und, so allgemein gehalten, auch ein ungerechtes Urteil. Recht hatte der junge Kollege nur insofern, als in der Tat ein sehr erheblicher Teil der weiblichen Arbeitskräfte an dem heutigen Schicksal der Arbeiterinnen nicht unschuldig ist.

Trotz aller Mahnungen haben nur allzu viele Arbeiterinnen die Stimmen der Mahner und Warner nicht beachtet, die immer wieder aufmerksam machten, daß höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit den Unternehmern nur abgerungen werden können, und daß diese nur auf die Zeit warten, wo sie Zugeständnisse wieder rückgängig machen können. Viele Arbeiterinnen wollten nicht hören, andere wollten das Gehörte nicht glauben. Sie waren der Ansicht, Tarifverträge, die ihnen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bringen, würden auch ohne sie von den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Dazu seien ja schließlich die Gewerkschaftsangehörigen da.

Die Berufsausbildung fördern und sich vielfach eine eigene Presse dafür geschaffen haben, ganz zu schweigen von den sonstigen Bildungsinstitutionen, die beruht der geistigen Höherführung der Arbeiterschaft dienen. Auch die Buchdrucker gehören zu den Berufen, die die fachliche Weiterbildung ihrer Mitglieder mit Eifer und Erfolg betreiben. Sie haben sich in ihrem Bildungsverband eine straffe Organisation geschaffen, die vornehmlich die kunstgewerblichen Tendenzen des Berufs pflegt. Es ist eine ganz natürliche Weiterentwicklung auf der bisher verfolgten Linie, wenn der Bildungsverband nunmehr dazu übergeht, Bücher in muster-gültiger Ausführung herauszugeben und so praktisch zu demonstrieren, wie ein wirklich gutes Buch auszu-sehen habe. Denn wenn selbstverständlich auch nicht bestritten werden soll, daß Bücher in tadelloser Ausstattung bereits existieren, so steht andererseits doch auch fest, daß diese in der Regel „Kaviar fürs Volk“ sind, d. h. von den wenigsten Arbeitern bezahlt werden können. Das billige Buch ist in der Regel alles andere als schön. Satz, Druck, Papier lassen viel zu wünschen übrig, und der Einband stellt sich fast immer als eine Vorprägung solcher Tatsachen dar: kein Leder oder keine Leinwand sind Papier und Pappe. Ist es nun wirklich unmöglich, gut ausgestattete Bücher auch dem geldarmen Manne der Arbeit, ihren Frauen und ihrer Jugend für einen erschwinglichen Preis zugänglich zu machen? Nein, es ist möglich, wenn privatkapitalistische Interessen bei Herstellung und Vertrieb ausgeschaltet werden und wenn sich eine genügende Zahl von Interessenten findet, die bereit sind, einen kleinen regelmäßigen Beitrag zu leisten. Je größer diese Zahl ist, desto mehr, desto Besseres wird naturgemäß geleistet werden können. Deshalb hält der Bildungsverband der Buchdrucker seine ursprünglich nur für die Arbeiter der graphischen Berufe gedachte Bücher-gilde „Gutenberg“ jedem offen, der monatlich ein paar Groschen dafür opfern will, daß ihm mit der Zeit eine kleine, sowohl nach Inhalt wie Form einwandfreie Bibliothek ins Haus wächst. Aeltere und zeitgenössische Autoren sollen zu Wort kommen. Das erste Buch wird ein heiteres sein: es hat den großen amerikanischen Humoristen Mark Twain zum Verfasser, der als ehemaliger Berufsgenosse der Gründer bei der Bücher-gilde Rathe stehen soll. Twain war auch Vorse auf dem Mississippi; seine Schilderung der allmächtigen Lössen-Organisation und ihrer Taten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bringt einen Schuß Ernst in den Humor und wird zu den interessantesten Kapiteln des Buches gehören. Ferner schreibt der bekannte Arbeiterdichter Max Barthel ein Werk für die Bücher-gilde: „Der beflügelte Nea, ein Roman von den Landstrafen der Liebe und des Lebens“, der hochinteressante Typen zur Anschauung bringt. Ein Buch von hohem Wert steht des weiteren in Aussicht: Dr. John Schifowski, Redakteur und Kunstkritiker am „Vorwärts“, wird die Geschichte des Tanzes behandeln und mit zahlreichen Illustrationen den Text unterstützen. Ein neues erzählendes Werk des Arbeiterdichters Ernst Brezgang soll ebenfalls noch im ersten Jahre der Bücher-gilde erscheinen.

Nach allem Gesagten darf angenommen werden, daß der Gedanke, der zur Gründung der Bücher-gilde „Gutenberg“ führte, freudig von allen Arbeitern aufgenommen wird, die eine Bereicherung ihrer Lebenshaltung, eine kulturelle Durchdringung ihrer Bedürfnisse erstreben. Die Sekundärliteratur schleicht schon wieder auf allen Hintertreppen in die Wohnungen hinein. Werft sie hinaus! Ihr könnt besseres, billigeres für euer gutes Geld haben! Und das Bewußtsein dazu, Teilnehmer an einem Werke zu sein, das keiner Profitgier dient, sondern

Diesen Zusammenschluß zu schaffen, muß Aufgabe aller der Kolleginnen sein, die diese Zeilen lesen. Wir erreichen dadurch, daß die Arbeiterschaft die Kraft erhält, ihre Absichten zu verwirklichen, die darauf hinausgehen, den Männern und Frauen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, ein Arbeitseinkommen zu sichern, das ihnen ermöglicht, ohne drückende Sorge leben zu können und ihnen neben anderen günstigen Arbeitsbedingungen soviel freie Zeit vom Tage zu schaffen, daß sie sich von der Arbeit erholen und ihr Leben als Mensch genießen können. Wer von den Arbeiterinnen wollte bei dieser Arbeit fehlen?

Der Irrtum.

Skizze von Peter Bratschi.

Der Schlosser Schübel war einer derjenigen, die, wie die meisten jungen Leute, voll Hoffnung auf eine gute Zukunft die erste Stelle antreten. Daß er bald nach seiner Lehrzeit einen Platz gefunden hatte, schien ihm ein günstiges Zeichen für sein weiteres Fortkommen. Damit es daran nicht fehlen würde, dafür wollte er schon sorgen. Er besaß gute Berufskenntnisse, hatte einen hellen Kopf und war voll Unternehmungslust. Irgendwo würde er sicher bald als Chef eines Betriebes oder doch irgendeiner Abteilung emporsteigen.

Mit solchen Hoffnungen begann Schübel also seine Arbeit. Der Direktor der Fabrik war einer derjenigen, die der Devise „Freie Bahn dem Tüchtigen“ huldigen. Das erfüllte Schübel mit Freude. Hier mußte es ihm mit gutem Willen und seiner Geschicklichkeit sicher gelingen, eine vielversprechende Laufbahn zu beginnen. Lohn wurde bei seiner Anstellung keiner abgemacht. Man sagte ihm, daß derselbe später nach seinen Leistungen festgesetzt würde. Ihm, Schübel war seiner Sache sicher und wußte,

von Arbeitern für Arbeit, geschaffen wurde. Wer die Satzungen haben oder seinen Beitritt erklären will, schreibe eine Karte an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstr. 8.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923, 182 Seiten, Preis in Ganzleinen gebunden 3 M., kartoniert 2 M., Berlin 1924, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Das Jahrbuch des ADGB über das Geschäftsjahr 1923 ist soeben erschienen. Der Inhalt des Buches ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern gibt trotz der knappen Form ein zusammenhängendes Bild der deutschen Wirtschaft der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen, die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vom ganzen Volke abzuwenden.

Als Kriegsjahr wird das abgelaufene Jahr bezeichnet. Mit Schrecken erinnern wir uns der viereinhalb Jahre des blutigsten, mit allen technischen Hilfsmitteln geführten Krieges, und doch läßt der Inhalt des Buches die Frage entstehen, ob nicht die Wirkung des Wirtschaftskrieges des letzten Jahres noch viel verheerender gewesen ist. Diese Wirkung kommt nicht nur auf das Konto der Bedrückungen durch die ehemaligen Feindbündstaaten, sondern im gleichen Maße auch auf die Ziellosigkeit der deutschen Regierung, die ohne Plan, ohne sichere Finanzierung den Kampf um das Ruhrgebiet durchführen zu können glaubte. Den Nachweis dieses Sachverhalts bringen die lebendigen Schilderungen der Kapitel: „Die Besetzung des Ruhrgebiets“, „Die wirtschaftliche Wirkung des Ruhrkampfes“, „Gewerkschaftliche Forderungen zur Steuergesetzgebung“ und „Der Todeskampf der Mark und die Preissteigerungen“. In diesen Kapiteln wird aufgezeigt, wie besonders die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet von Anfang an in den Abwehrkampf gegen die Besetzung eingetreten ist, wie der Bundesvorstand vom Anfang des passiven Widerstandes versucht hat, Vorläufe zur Unterstützung der kämpfenden Arbeitgenossen zu treffen, wie er weiter mit Entschiedenheit sich der Regierung gegenüber einsetzte hat, diesen ungleichen Kampf nicht bis zum Weichbleiben auf die Enge zu treiben. Tragisch ist das anschauliche Bild über die Folgen der Markentwertung bis zur Billionenrechnung für eine Goldmark; doppelt tragisch in der Gegenüberstellung der Haltung unserer „Wirtschaftsführer“ gegenüber den praktischen Vorschlägen der Gewerkschaften, dieses Versinken der Papiermark aufzuhalten. Der Versuch der Stresemann-Regierung, in letzter Stunde durch drakonische Steuern den völligen Zusammenbruch zu verhindern, sowie die im Oktober in Weimar vorgenommene Stabilisierung der Währung durch Schaffung der Rentenmark sind eine Rechtfertigung der so oft unachört erhobenen Gewerkschaftsforderungen.

Lebendig wird auch die Erinnerung an die furchtbaren Sommermonate bei dem Rückblick auf die Vorkrisen gegen die Republik durch Nationalisten, Faschisten und Separatisten, denen die Kommunisten mit ihren fortwährenden Generalsstreikparolen wirksam in die Hände arbeiteten. Verdienst der Gewerkschaften ist es, daß die Republik diesen Anstürmen nicht zum Opfer fiel.

Eine andere Seite der deutschen Wirtschaft zeigen die Zahlen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit. Denen, die oftmals kritikal in aufgereizten Versammlungen den Vorwürfen beistimmen, daß die Gewerkschaften sich um das Schicksal der Arbeitslosen nicht genügend kümmern, wird die Lektüre dieses Kapitels eine andere Auffassung einhämmern. Auf Petitionen der Bundesleitung wurden 27mal die Unterstützungssätze geändert, nur um gegenüber der In-

daß er mit seinen Leistungen bestehen würde und begann frohgemut seine Arbeit. Dieselbe bestand darin, im Stücklohn eine Serie kleine Hebel auf einer Platte zu verankern, wo sie mit einem Widerhaken in ein Getriebe eingriffen. Es handelte sich um einen Teil eines neuen Apparates, von dem sich die neugegründete Fabrik auf dem Markt viel versprach. Bis Schübel in die Arbeit eingelebt war, fand er sie recht interessant. Als sich dann aber der gleiche Vorgang immer wiederholte, immer ein Hebel auf die gleiche Stelle, schwand das Interesse. Immerhin war er pro Stück bezahlt, und wenn er sich eilte, war dabei Geld zu verdienen. Schon rechnete er aus, was er am nächsten Zahltag heimbringen würde. Dem Vertrauensmann der Gewerkschaft, der ihn eines Abends zum Beitritt in die Gewerkschaft aufforderte, gab er abschlägigen Bescheid. Was war für ihn die Gewerkschaft? — Ein Verein untüchtiger Leute, die sich selber nicht helfen konnten oder zu feige waren, selbst ihr Recht zu verlangen. Er würde einen solchen Verein nie nötig haben. Mit seinen Leistungen würde er sich das Geld selber erobern. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ war ja die Parole des Direktors und auch die seinige.

Als aber der Zahltag kam, fiel der Lohn nicht nach den Hoffnungen Schübels aus. Der Stundenlohn wurde ihm diktiert; da gab es nichts dreinzureden, und das Stücklohngehabe entsprach ebenfalls nicht seinen Berechnungen, weil die Kontrolle verschiedene Arbeitsstücke zurückgewiesen hatte, die er nacharbeiten mußte und dementsprechend Zeit verlor.

Bei Inangriffnahme der nächsten Serie aber blühte in Schübel eine Idee auf. Er war doch ein heller Bruder, das wußte er. Jetzt wollte er zeigen, was er zu leisten imstande war. Er versorgte sich eine Vorrichtung, die es ihm ermöglichte, von Anfang an ohne lange abzumessen, das Loch, wo der

flationswirkung die Kaufkraft des Unterstützungsbetrages einigermaßen zu erhalten. Ergänzt wird diese Tätigkeit durch die Bemühungen zur Bereitstellung von Notstandsarbeiten und zur Eindämmung der rigorosen Bestimmungen bei Anwendung der Grundätze über die Pflichtarbeit. Daß eine solche Tätigkeit den Interessen der Arbeitslosen besser dient, auch mehr Wissen und Können voraussetzt als die Veranlassung zweckloser, oft mit schweren Folgen für die Beteiligten verbundener Arbeitslosendemonstrationen, wird auch das letzte Gewerkschaftsmitglied anerkennen müssen.

Ganz unentbehrlich für alle in der praktischen Agitation stehenden Gewerkschafter ist die Kenntnis der Darlegungen über den Kampf um den Achtstundentag. Auch in dieser Frage konnte sich ja die sogenannte Gewerkschaftsopposition nicht genug tun in Vorwürfen, daß die Arbeiterchaft durch die Gewerkschaften verraten worden sei. Die Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe ergibt sich aus der chronologischen Darstellung des Werdens der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, angefangen von den Beratungen der Arbeitszeitgelehrtenwürde durch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat bis zu den Bemühungen in der endgültigen Verordnung, wenigstens die berechtigten Ansprüche der Arbeiterchaft zur Anerkennung zu bringen. Mitbehandelt ist bei dieser Gelegenheit die Einstellung der Schlichtungsbehörden und die Stellungnahme des Bundesauschusses zur Frage der zwangstariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen.

Der folgende Abschnitt beleuchtet die zwangsläufige Lohnpolitik der Gewerkschaften während der Inflationszeit. Es schließt sich daran die Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1923, die Statistik über die Entwicklung der Verbände während des gleichen Jahres.

Die Funktionäre haben dieses Material im letzten Jahre schmerzlich vermisst, weil die Rückwirkung der Inflation den Bundesvorstand zwang, die statistischen Beilagen des „Korrespondenzblattes“ weglassen zu lassen. Durch Aufnahme des Ergebnisses der trotzdem durchgeführten regelmäßigen Erhebungen im Jahrbuch wird nicht nur diese Lücke gefüllt, sondern auch Gelegenheit zur Information über die Wirksamkeit und Entwicklung der einzelnen Verbände gegeben. Das Jahrbuch wird dadurch zugleich zum unentbehrlichen Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch.

Neben den bisher angeführten Abschnitten wird im Jahrbuch zu der kommunistischen Zerstörungsarbeit Stellung genommen, das Wirken der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale behandelt und in besonderen Abschnitten auf die Fragen der Ein- und Auswanderung und der Fürsorge für die Gewerkschaftsmitglieder in den abgetretenen Gebieten Bezug genommen. Daran schließen sich besondere Kapitel über das Heimstätten- und Siedlungswesen, der Wohnungsfürsorge, den Stand der Bauarbeiter-Schutzgesetzgebung, der Bildungsbestrebungen und ein Ueberblick über die Wirksamkeit des Jugendsekretariats für die Ausgestaltung der Jugendorganisationen und des Lehrlingswesens. Alle diese Kapitel können nur angedeutet werden, weil jedes nähere Eingehen auf den Inhalt viel zu weit führen muß. Dasselbe gilt für die folgenden Abschnitte über die Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft, den Stand der Umwandlung der Verbände zu Industrieorganisationen, der Rechnungslegung der Bundeskasse und der inneren Verwaltungsgeschäfte.

Die Fülle des hier aufgezeigten Inhalts gibt allen Lesern des Jahrbuchs einen Ueberblick über das riesige Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Dieses Gebiet ist nicht zu meistern mit der nur gefühl-

mäßig. Erkenntnis von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Wir müssen dazu kommen, daß mindestens die Funktionäre mit allen Problemen der Bewegung so vertraut sind, daß sie böswilligen Kritikern zu jeder Zeit begegnen können. Material dazu bietet das Jahrbuch in ausreichendem Maße. Wer über die Wirksamkeit der Bewegung urteilen will, muß seinen Inhalt kennen. Das Buch gehört deshalb in die Hände der Gewerkschaftsfunktionäre.

Ermäßigung der Postanweisungs- und Postcheckgebühren.

Die Post hat mit Wirkung vom 1. November an die Gebühren des Geldverkehrs ermäßigt. Die neuen Postanweisungsgebühren betragen bis 25 M 20 $\frac{1}{2}$, bis 100 M 40 $\frac{1}{2}$, bis 250 M 60 $\frac{1}{2}$, bis 500 M 80 $\frac{1}{2}$, bis 750 M 120 $\frac{1}{2}$, bis 1000 M 160 $\frac{1}{2}$. Im Postcheckverkehr betragen die neuen Gebühren für Einzahlungen mit Zahlkarte bis 25 M 10 $\frac{1}{2}$, bis 100 M 20 $\frac{1}{2}$, bis 250 M 30 $\frac{1}{2}$, bis 500 M 40 $\frac{1}{2}$, bis 750 M 60 $\frac{1}{2}$, bis 1000 M 80 $\frac{1}{2}$ und bei Beträgen von mehr als 1000 M (unbeschränkt) 1 M. Die feste Gebühr für Barauszahlungen im Postcheckverkehr ist von 20 auf 15 $\frac{1}{2}$ ermäßigt worden.

Gestorben sind:

- Am 13. September der Kollege Jakob Scharfschneider, 56 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 17. September die Kollerin Emma Gruhn 40 Jahre alt (Zahlstelle Görlitz).
- Am 30. September der Zigarrenfortierer Carl Engelke, 45 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg-Altona).
- Am 30. September der Gewerkschaftssekretär Hugo Keller, 82 Jahre alt (Zahlstelle Görlitz).
- Am 1. Oktober der Zigarrenfortierer Hermann Rasch, 48 Jahre alt (Zahlstelle Mühlhausen).
- Am 2. Oktober die Uhrmacherin Ernestine Bette, 71 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).
- Am 5. Oktober die Kollegin Anna Mayer, 56 Jahre alt (Zahlstelle Harttha).
- Am 6. Oktober der Zigarrenarbeiter Hermann Spreen, 70 Jahre alt (Zahlstelle Scharnbeck).
- Am 6. Oktober die Wickelmacherin Anna Kunze, 55 Jahre alt (Zahlstelle Görlitz).
- Am 8. Oktober der Zigarrenarbeiter Hermann Weber, 70 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).
- Am 9. Oktober die Zigarrenarbeiterin Marie Mühlhausen, 25 Jahre alt (Zahlstelle Brotterode).
- Am 9. Oktober der Zigarrenarbeiter Carl Otte, 62 Jahre alt (Zahlstelle Pyrmont).

Ehre ihrem Andenken!

Schübel angeschraubt wurde, anzukörnen. Jedes Loch kam genau an die gleiche Stelle. Eine weitere Vorrichtung ermöglichte ihm ein rascheres Einstellen des Werkes. Die ganze Arbeit konnte in der halben Zeit erledigt werden. Schübel's Folgerung daraus: daß der Verdienst ebenfalls auf das Doppelte steigen müsse. Voll Stolz zeigte er dem Werkführer die Vorrichtung. Warum auch das Licht unter den Scheffel stellen, wenn man im Leben vorwärtskommen wollte! Der Werkführer lächelte ein wenig, nickte mit dem Kopf und ging wieder.

Das war nun doch eine Enttäuschung für Schübel. So wenig Anerkennung gegenüber seiner Erfindung hätte er nicht erwartet.

Aber noch größer war seine Enttäuschung am Zahltag. Anstatt des erwarteten Mehrverdienstes bekam er genau gleich viel ausbezahlt wie früher, trotzdem er die Arbeit viel rascher erledigt hatte als bei der ersten Serie.

„Mehr als dreißig Prozent darf nicht über den Stundenlohn hinaus verdient werden,“ war der Bescheid des Werkmeisters.

Schübel stupte. „Aber das ist doch kein Gesetz, an das man sich zu halten braucht. Der Stücklohn ist abgemacht worden und was ich verdient habe, muß ausbezahlt werden. Der Stücklohn will doch den Fleiß bezahlen — nicht?“

Aber der Werkmeister lächelte fein und sagte einfach: „Dreißig Prozent Mehrverdienst ist doch hübsch. Mehr gibt es hier nicht. Wenn es Ihnen nicht reicht, können Sie anderswo nachsehen, ob man dort mehr verdient.“

Jetzt war Schübel nicht mehr klar im Kopf. Das war doch nicht möglich. Das man in der Fabrik von seinen Kollegen die neue Serie überbrachte mit den Worten: „Der Preis

ist pro Stück um die Hälfte herabgesetzt worden.“

„Wieso?“

„Weil Sie doch eine Vorrichtung erdacht haben, die es ermöglicht, die Arbeit in der Hälfte der Zeit fertigzustellen.“

Schübel griff sich an den Kopf. „Aber ich glaube doch, ein Anrecht auf meine Intelligenz zu haben. Wenn ich mit der Vorrichtung das Doppelte arbeite, so kommt das auch der Firma zugut. Also muß sie mir auch den dadurch ermöglichten Mehrverdienst ausbezahlen. Es war doch eine Erfindung — nicht wahr, meine Erfindung?“

Aber der Werkmeister war kurz angebunden und sagte: „Naiver Mensch — Erfindungen, die in der Fabrik gemacht werden, gehören der Firma.“ Damit ließ er Schübel stehen.

Gedrückt verließ Schübel an diesem Abend die Fabrik.

Der Vertrauensmann der Gewerkschaft aber ging mit Schübel nach Hause und vernahm auf dem Weg von diesem die ganze Sache. Er klopfte dem niedergeschlagenen Kollegen auf die Schulter und reichte ihm lächelnd nochmals eine Beitrittserklärung. „Vielleicht begreifst du nun, warum eine Gewerkschaft nötig ist. Sie will solche und andere Ungerechtigkeiten beseitigen; sie will dem Arbeiter den wirklichen Ertrag seiner Arbeit sichern; sie will eine gerechte soziale Ordnung. Das bringt der einzelne nicht fertig, das kann nur die Gesamtheit.“

Rasch griff Schübel zu der Beitrittserklärung und füllte sie aus ohne ein Wort zu sagen. Er schämte sich über seinen Egoismus, und von da an hatte für ihn die Devise „Freie Bahn dem Tüchtigen“ einen andern Sinn erhalten. Er begriff nach und nach, daß dieselbe nur verwirklicht werden kann durch Zusammenschluß der gesamten Arbeiterschaft und in der Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung.